



## Neufassung Antrag-Nr. VII-A-09349-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Freibeuter**

Stammbaum:  
VII-A-09349 Fraktion Freibeuter  
VII-A-09349-VSP-01 Dezernat Allgemeine  
Verwaltung  
VII-A-09349-NF-02 Fraktion Freibeuter

Betreff:  
**Benennung des Gohliser Angers**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

FA Allgemeine Verwaltung  
FA Stadtentwicklung und Bau  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Ratsversammlung

13.02.2024  
20.02.2024  
27.02.2024  
28.02.2024

2. Lesung  
2. Lesung  
2. Lesung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

1. Die historisch als Gohliser Anger bekannte, neugestaltete Grünfläche (Menckestraße) erhält offiziell den Namen "Gohliser Anger".
2. Der in Verlängerung der ehemaligen Turmgutstraße über die Parthe führende Fußgänger-Steg erhält den Namen "Turmgutsteg".
3. Beide Benennungen werden durch eine entsprechende Beschilderung begleitet.

### Sachverhalt

In der Neufassung wurden die Vorstellungen der Antragsteller, Bürgervorschläge, die Belange des Stadtbezirksbeirates, Wünsche der Betreiber des anliegenden Gohliser Schlösschens sowie die begleitenden Hinweise der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Der Gohliser Anger als Mittelpunkt des Dorfes Gohlis kehrte spätestens mit der auf Initiative der Antragsteller durchgeführten Sanierung und Umgestaltung wieder ins aktive Gedächtnis des Stadtteils zurück. Die erfolgreiche Umgestaltung soll nun durch auch die formale Benennung als Gohliser Anger abgeschlossen werden.

An das ebenfalls historisch verankerte Turmgut, dessen Bezeichnung mit der Umbenennung der Turmgutstraße verlustig ging, soll künftig mit einer Benennung des bisher namenlosen Steges (zwischen Wilhelmssteg und Schlösschensteg) erinnert werden. Der Steg liegt in der Raumbeziehung am Eingang zum ehemaligen Turmgut und würde mit den weiteren Fußgänger-Stegen künftig auch eine Sinnbeziehung bilden.

Durch beide Benennungen werden keine Adressänderungen notwendig.

Anlage/n  
Keine